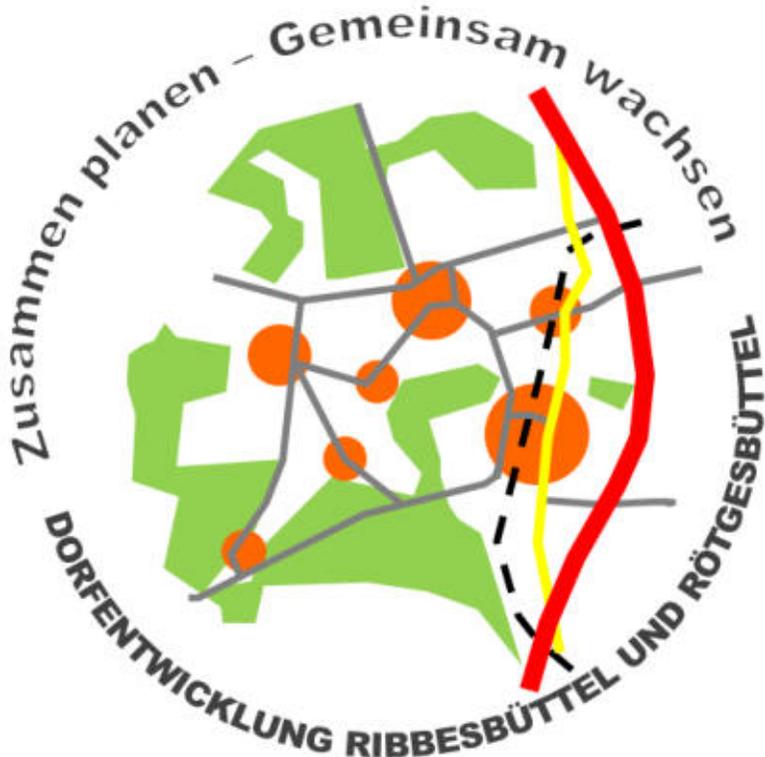


UMSETZUNG DER DORFENTWICKLUNG





TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Die Förderbehörde
3. Förderprogramm ZILE-Dorfentwicklung
4. Rückblick auf die Planungsphase
5. Fördermöglichkeiten von privaten Vorhaben
6. Überblick öffentliche Vorhaben
7. Nachfragen / Ausblick

Mitwirkende:

Hans-Werner Buske (Bürgermeister Gem. Ribbesbüttel)

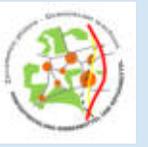
Hermann Schölkmann (Bürgermeister Gem. Rötgesbüttel)

Mitglieder des Gemeinderates Ribbesbüttel

Mitglieder der Arbeitskreise

*Jacqueline Besener (Amt für
regionale Landesentwicklung Braunschweig)*

Volker Warnecke (Planungsbüro Warnecke)



DIE FÖRDERBEHÖRDE



... landesweit 4 Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg, Weser-Ems

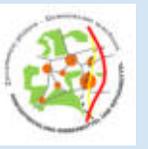
... dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstellt

AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG BRAUNSCHWEIG

Dezernat 3 (Teildezernat 3.1)
Strukturförderung ländlicher Raum

JACQUELINE BESENER

Friedrich-Wilhelm-Straße 3
21337 Lüneburg



FÖRDERPROGRAMM ZILE - DORFENTWICKLUNG

Strukturwandel
der Landwirtschaft

Defizit Nahversorgung
medizinische Versorgung;
wenig Arbeitsplätze

Begrenztes Angebot
Bildung und Kultur;
beschränkte Mobilität

Der ländliche Raum – Herausforderungen:

Demographischer Wandel
= Abwanderung und
Überalterung

Kommunale Finanzkraft
begrenzt – d.h. Aufgaben
zunehmend eingeschränkt

Verlust des Ortsbildes /
der dörflichen Identität

DORFENTWICKLUNG

Aufwertung der Lebensqualität im ländlichen Raum



**„Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“**

ZILE - Entwurf

(Rechtskraft ab 01.01.2023) beinhaltet die Fördermaßnahmen:

- ***Dorfentwicklung***
- Neuordnung ländlicher Grundbesitz
- Basisdienstleistungen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung

**Neuaufgabe
gem. EU – Förderperiode
2021-2027**



Förderfähige öffentliche (kommunale) Vorhaben:

- **Gestaltung Plätze, Wege, Straßen und Freiflächen und Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse**
- **Schaffung, Erhaltung oder Ausbau von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen oder von Mehrfunktionshäusern (mit Co-Working-Spaces)**
- **Schaffung, Erhaltung oder Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen**
- **Dorfmoderation und Umsetzung der Dorfentwicklung**
- ***Schaffung oder Ausbau sozialbezogener Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben***

**Neuer Aspekt
gem. ZILE Neuauflage**



FÖRDERPROGRAMM ZILE - DORFENTWICKLUNG

- **Förderquoten in Abhängigkeit der sog. *Steuereinnahmekraft*:**
 - **für die Kommunen** (Förderung incl. Mwst.):
 - Gemeinde Ribbesbüttel: 55 %
 - Samtgemeinde Isenbüttel: 55 %
 - *Gemeinde Rötgesbüttel*: 80 % (*ab 2024: 65 %*)
 - *Samtgemeinde Papenteich*: 55 %
 - für die Kirchengemeinden: 35 % (Förderung exkl. Mwst.)
- in vielen Fällen **Erhöhung um 10 %** bei inhaltlicher Zuordnung zu den Zielen der LEADER-Region *Südkreis Gifhorn*
- je nach Art des Vorhabens ergeben sich **max. Förderbeträge** (Kommunen meistens 500.000 EUR)
- die beantragten Vorhaben werden einer **Bewertung** unterzogen



FÖRDERPROGRAMM ZILE - DORFENTWICKLUNG

Kriterien zur Bewertung von öffentlichen (kommunalen) Vorhaben:

- Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur
- Erhalt, zur Revitalisierung oder Umnutzung vorhandener Bausubstanz
- Vorhaben zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich
- Beseitigung eines Leerstandes / einer Unternutzung
- Anzahl der erhaltenen oder neu geschaffenen Arbeitsplätze
- Gleichstellung von Männern und Frauen
- Grundversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft
- Regelmäßige multifunktionale Nutzung (sozial-kulturell)
- Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement
- Berücksichtigung besonderer Vorgaben (Abstimmungen mit Vorhaben Dritter)
- Besondere Bedeutung für die Ziele der Dorfentwicklung
- Steuereinnahmekraft und Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde
- *Klimaschutz / Klimafolgenanpassung (Hochwasserschutz, Wasserrückhaltung, Versickerung, Verzicht auf fossile Brennstoffe, energieeffiziente und wenig insektenschädliche Straßenbeleuchtung)*
- *Natur und Umweltschutz (Entsiegelung, Grün- und Blühflächen, Biodiversität)*

**Neue Aspekte
gem. ZILE Neuauflage**



FÖRDERPROGRAMM ZILE - DORFENTWICKLUNG

Bewertungsschema Dorfentwicklung

Vorhaben/Festl-Nr.:

Kriterien und Bewertung öffentlicher Vorhaben

Kriterium	Max Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze - erhalten - neu geschaffen bzw. geplant	(maximal 20) 5/Arbeitsplatz 10/Arbeitsplatz	
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft - Erhalt/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung - Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	(maximal 20) 10 20	
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch - Erhaltung und Gestaltung - Revitalisierung - Umnutzung	(maximal 20) 5 15 20	
Beseitigung eines Leerstandes / einer Unternutzung - im Dorffinnenbereich - in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung	(maximal 20) 10 10	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch - Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung - Versickerungsfähige Oberflächengestaltung - Verzicht auf fossile Brennstoffe, z. B. Heizungsanlage - Energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung - Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) - Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen - begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammdörfer“)	(max. 130) 10 10 10 10 10 30 50	
Natur-/Umweltschutz - Flächenentsiegelung - Schaffung von Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung - Erhöhung der Biodiversität durch Habitate und deren Vernetzung durch Biotopteiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	(max. 60) 20 20 20	
Ehrenamtliches Engagement unterstützt umfassend bei - Schaffung einer Einrichtung/Anlage - dauerhaftem Betrieb/Funktion einer Einrichtung/Anlage	(max. 30) 10 20	

Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur - ortsbildprägend - Kulturdenkmal	(maximal 10) 5 10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Leuchtturmvorhaben, Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben) insbesondere mit hervorgehobener Erwähnung im Dorfentwicklungsplan; Startvorhaben oder umfassender Abschluss der Dorfentwicklung (besonders zu begründen)	20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre - mehr als 1 % über Landesdurchschnitt - 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt - mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	(maximal 10) 0 5 10	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde - mehr als 15 % über Landesdurchschnitt - 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt - mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	(maximal 10) 0 5 10	
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung ¹⁾ D 1 C 1 B 1 A 1	(maximal 20) 5 10 15 20	
Gesamtpunktzahl:	maximal 425	

¹⁾ Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Vorhaben regelmäßig im Dorfentwicklungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Vorhaben herzustellen.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).



ERARBEITUNG DES DORFENTWICKLUNGSPLANES

<i>Januar</i>	2019	Aufnahme in das Förderprogramm
<i>Juni</i>		Beauftragung des Planungsbüros
<i>August</i>		Auftaktveranstaltung; Anmeldungen zur Bildung der 6 Arbeitskreise Ortsbegehungen
<i>September - März</i>	2020	rd. 20 thematische Arbeitskreise Veröffentlichung der Protokolle auf den <i>homepages</i>
<i>April</i>		Auslegung des Dorfentwicklungsplanes als Entwurf
<i>Juni</i>	2021	Beschluss der Änderungen und des Dorfentwicklungsplanes in den Gemeinderäten
<i>Juli</i>		Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes (Amt für regionale Landesentwicklung)
<i>September</i>		Beantragungen erster privater und öffentlicher Vorhaben jährlich zum 30. September weitere Beantragungen
		<u>Förderzeitraum zunächst bis 2026 - Beantragung jeweils jährlich im September</u>



ERARBEITUNG DES DORFENTWICKLUNGSPLANES

Bürgerbeteiligung in 6 Arbeitskreisen

... bestehen weiter in der Umsetzungsphase:

Straßenraum und Mobilität -
Erneuerungsbedarf,
Barrierefreiheit,
Verkehrssicherheit,
Aufenthaltsqualität, ÖPNV -
ergänzende Angebote

Wirtschaft / Tourismus
Betriebe und Angebote in
der Region, Entwicklungs-
und Fördermöglichkeiten

Soziales Leben und Daseinsvorsorge
Gemeinschaftliche Einrichtungen;
kulturelles Leben; Vereine; Angebote
für Kinder, Jugendliche, Erwachsene,
Ältere

Landwirtschaft
Beteiligung der aktiven
Landwirte; Bewertung
von Situation und
Entwicklungsaussichten

Baukultur und Siedlungsentwicklung
Traditionelle Baustruktur,
Gebäudeleerstand,
Fördermöglichkeiten,
Siedlungsentwicklung

Umwelt und Klimaschutz -
Naturraum und Dorfgrün;
Ansätze für den Klimaschutz



DORFENTWICKLUNG WEITER GESTALTEN

Dorfmoderation -

zur ehrenamtlichen Unterstützung der Veränderungsprozesse in den Dörfern

- Entwicklungsprozesse im Dorf aktiv zu steuern
- bürgerschaftliches Engagement fördern
- Kommunikation herstellen
- Impulse aufspüren
- Ideen sammeln, bekanntmachen, unterstützen
- Möglichkeiten zur Realisierung entwickeln



Ausbildung durch: *Freiwilligenakademie Niedersachsen*

Qualifikation durch Lehrgangsangebote:

- *Koordination und Kommunikation;*
- *Methoden und Techniken;*
- *Lebensraum Dorf;*
- *aktuelle Handlungsfelder*

**Interessierte
gesucht**



ERARBEITUNG DES DORFENTWICKLUNGSPLANES



Verankerung der potentiellen öffentlichen Vorhaben im Dorfentwicklungsplan

Zuordnung nach Dringlichkeit (zeitlicher Priorität) in 3 Gruppen

Veränderungen / Ergänzungen durch Fortschreibungen

Kennzeichnung der förderfähigen Gebäude (nicht verbindlich)



**Traditionelle Gebäude
auf einer ehemaligen
landwirtschaftlich
genutzten Hofstelle
prägen das Ortsbild**

**Fragen nach Erhaltung und
nach zukünftiger Nutzung?**



**Erneuerung von Gebäuden mit
ortsbildprägender Wirkung**

3 Förderaspekte:

- **Erhaltung und Gestaltung**
- **Revitalisierung**
- **Umnutzung**

Förderquoten

**private Antragsteller:
40 % (der Nettokosten)**

**gemeinnützige Vereine:
75 % (der Nettokosten)**

**Neue Förderquoten
gem. ZILE Neuauflage**



1. Förderaspekt

**Erhaltung und Gestaltung
der Gebäudehülle
bei ortsbildprägenden
Gebäuden**

**Orientierung der Erneuerung
am bauzeitlichen Bild**

**gestalterische Maßgaben
beachten**



1. Förderaspekt

**Erhaltung und Gestaltung
der Gebäudehülle
bei ortsbildprägenden
Gebäuden**

**Förderquote 40 % der
förderfähigen Nettokosten**

**Fördersumme
max. 50.000 EUR pro Gebäude**



**Beispielhafte Erneuerung
der äußeren
Gebäudehülle im Rahmen
der Dorfentwicklung
(Masel)**

**Gestaltung in Anlehnung
an das ursprüngliche
Baubild**

**Verwendung von
regionaltypischen
Baumaterialien**



**Gestaltung und Befestigung
einer Hoffläche –
Beispiel Gannerwinkel**



2. Förderaspekt:
Revitalisierung
(Wiederbelebung)
der ehemaligen
Gebäudenutzung
(Wohnfunktion)

Förderfähig ist der dazu
erforderliche Innenausbau

Förderquote 40 % der
förderfähigen Nettokosten

Fördersumme max.
150.000 EUR pro Gebäude



**Beispiel *Güstritz*:
Leerstehendes,
gestalterisch verändertes
Wohnwirtschaftsgebäude**



Erneuerung der Außenhülle mit Bezug auf das alte, prägende Baubild (Förderung 50.000 EUR)

Revitalisierung der Wohnfunktion mit Innenausbau und Gebäudetechnik (Förderung 150.000 EUR)



3. Förderaspekt:

Umnutzung zu einer neuen Gebädefunktion

Förderfähig ist der dazu erforderliche Innenausbau und die Umgestaltung der äußeren Hülle

Förderquote 40 % der förderfähigen Nettokosten

Fördersumme max. 150.000 EUR pro Gebäude



FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON PRIVATEN VORHABEN

VORHER



Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

NUTZUNGSÄNDERUNG EHEM. HEUBODEN ZU WOHNNUTZUNG EINER DRITTEN WOHNHEIT				
DORFSTRASSE 8, 21272 EVENDORF				
GIEBEL NORD				
ANTRAGS-NR.	OBJ.	ANTRAGS-NR.	AUSSTRACH-NR.	DATUM
1520	H-DE	01		02.06.2021

GROOT DÖR

GAUBE NEU



GAUBEN-
SCHALUNG
'HOFGRÜN'

2.93

BAUFORTSCHRITT



Umnutzung eines
ehemaligen
Wirtschaftsteiles zu
Wohnzwecken -
Beispiel Egestorf

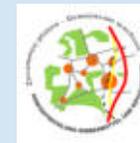
Abstimmung von
Gestaltung und
Antragstellung



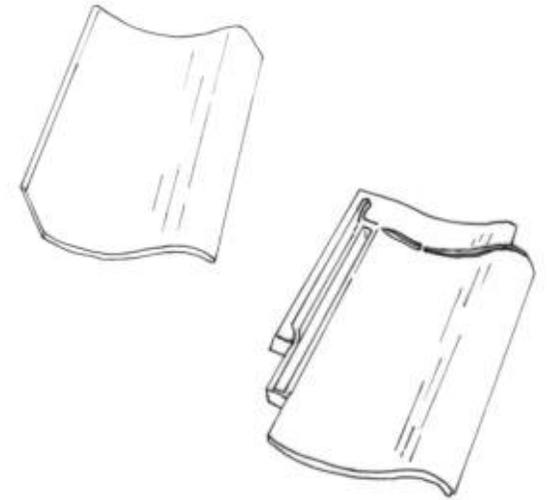
Umnutzung eines
landwirtschaftlichen
Stallgebäudes zu einem
Hofladen - Beispiel
Wennerstorf



**Umnutzung einer
ehem. Scheune zu
Wohnraum in
Dachmissen –
die frühere Nutzung ist
weiterhin erkennbar**



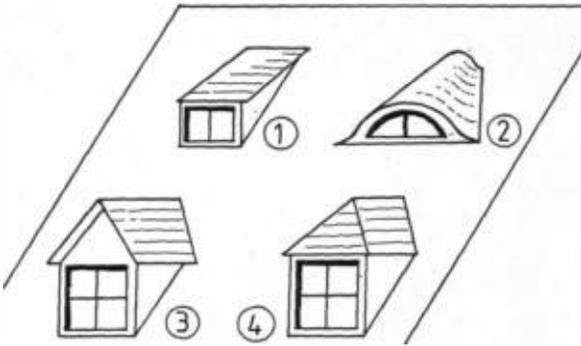
**Umnutzung eines
landwirtschaftlichen
Gebäudes zum
Hofcafe und
Umsetzung / Umbau
eines ehem. Stalles als
gewerblicher Anbau in
Oldendorf II**



Typische Dacheindeckung:
naturrote Hohlpfannen
oder Hohlfalzziegel

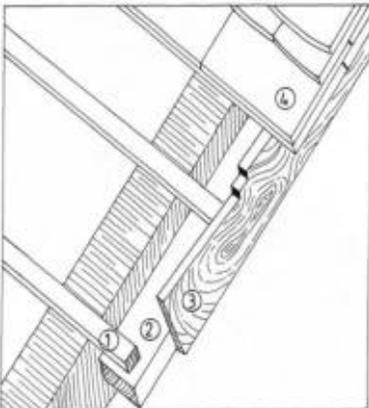
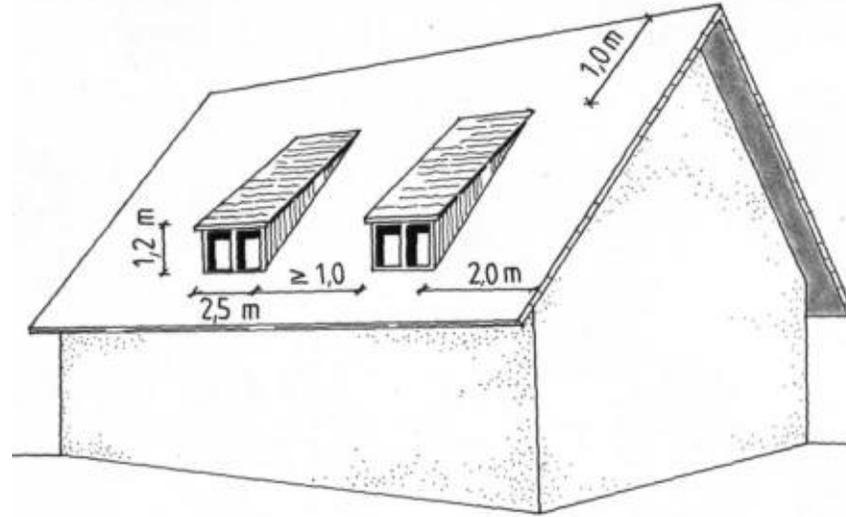
Größe beachten:
mind. 13,5 St./m²

FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON PRIVATEN VORHABEN



Gaubenformen

- 1 Schleppgaube
- 2 Fledermausgaube
- 3 Giebelgaube
- 4 Walmgaube

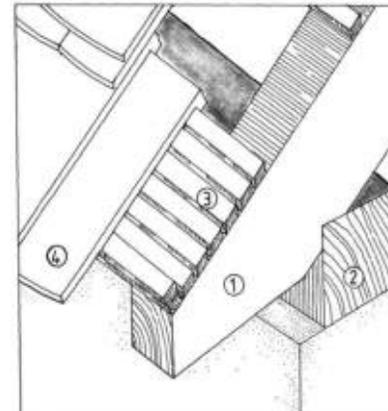


Elemente am Ortgang

- 1 Lattung (3/5 cm)
- 2 Windbrett (22 mm)
- 3 Zahnleiste (22 mm)
- 4 Dacheindeckung

Elemente an der Traufe

- 1 Sparrenkopf
- 2 Fußpfette
- 3 Traufschalung
- 4 Dacheindeckung



Dacherneuerung –

Gestalterische Maßgaben zu Aufbauten, Überständen und Abschlüssen

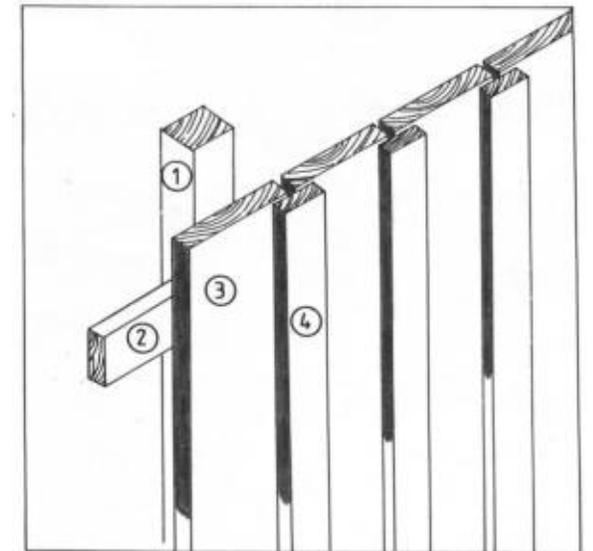


**Dacherneuerung –
Solaranlagen und
Photovoltaikanlagen
werden bei angemessener
Lage geduldet,
aber nicht gefördert!**



Berücksichtigung der Wärmedämmung:

Energetische Aufwertung über diffusionsoffene Innendämmsysteme (Mineralleichtlehm oder Holzwolleleichtbauplatte mit Lehminnen- oder Kalkputz)



**Boden-Leisten-Schalung
aus Lärche als
traditionelle
Fassadenverkleidung**

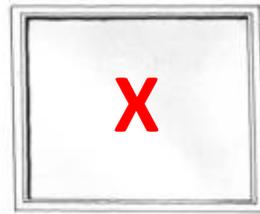
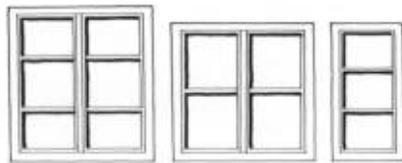
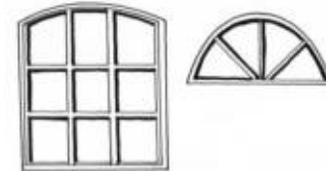
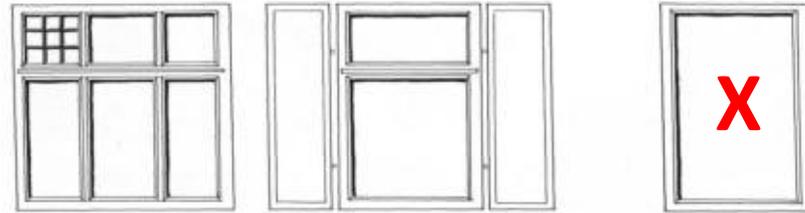
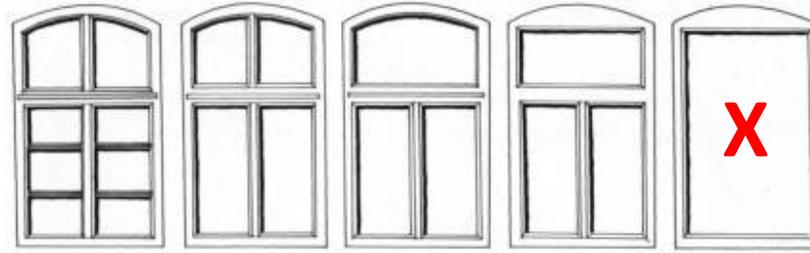
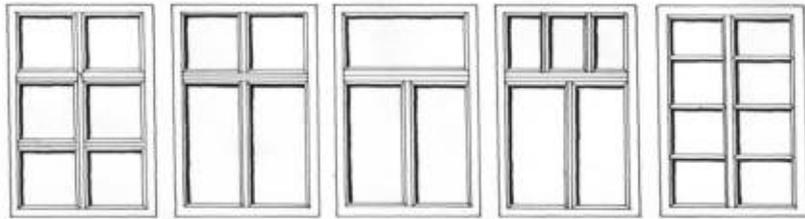


**Fenster gliedern
die Fassade.**

**Typisch sind stehende,
geteilte Formate und die
symmetrische Anordnung.**



FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON PRIVATEN VORHABEN



**Fenster –
Augen des Hauses;
typische und untypische
Formate**

**Fenster aus heimischen
Holzarten werden gefördert**

**Beachtung der
bauzeitlichen Gliederung**

**Vermeidung von
aufgesetzten Rolläden**



Eingangsbereich mit Haustür
- die Visitenkarte des Besitzers

Farbgestaltung typisch in braunen, grünen und grauen Farbtönen.

Die weiße Farbe war den Fenstern vorbehalten!



FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON PRIVATEN VORHABEN



Regionaltypische Einfriedungen

Schnitthecke aus Laubgehölzen

Senkrechter Staketzaun

Feldstein- oder Ziegelmauer

Schmiedeeiserner Zaun



FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON PRIVATEN VORHABEN

Übersicht zu den Förderkonditionen für private Antragsteller:

Förderzeitraum:	seit 2020 bis zunächst 2026 – in jedem Jahr Antragstellung möglich
Frist Antragstellung:	jeweils der <u>30. September</u> – Vorlage Förderbehörde
Förderquote:	in den meisten Fällen 40 % der förderfähigen Nettokosten (gemeinnützige Vereine 73 %)
Förderhöchstsummen:	<i>Außenhülle</i> max. 50.000 EUR (pro Objekt) <i>Revitalisierungen</i> bis zu 150.000 EUR <i>Umnutzungen</i> bis zu 150.000 EUR
Mindestinvestition:	muss über 6.250 EUR netto / 7.400 EUR brutto liegen
Eigenleistung:	Material wird gefördert; eigene Arbeitsleistung nicht Ausnahme: <i>gemeinnützige Vereine</i>
Rechtsanspruch:	besteht nicht (freiwilliges Verfahren)



FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON PRIVATEN VORHABEN

Unverbindliche Voranfrage Dorfentwicklung Gemeinde Ribbesbüttel

Um zum 30.09.2023 einen formalen Antrag im Rahmen des Förderprogramms stellen zu können, sollte diese *Unverbindliche Voranfrage* ggfs. mit Fotos bis zum 30.04.2023 vorgelegt werden (Adresse s.u.). Im Mai folgt ein gemeinsamer (*kostenfreier*) Ortstermin, der Ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird. Diese Vorgehensweise ergibt sich auch in den folgenden Jahren.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ mail: _____

Datum: _____

Objekt / (ggfs. abweichende Anschrift): _____

Geplantes Projekt (Ein Zuschuss soll beantragt werden für... - in Stichworten):

Geplanter Durchführungszeitraum von _____ bis _____

Angaben zum Objekt:

Hauptgebäude Nebengebäude Baujahr _____

Außenanlagen

**jährlich neue Voranmeldungen
Anmeldung bis 30. April**

**Unverbindliche Voranfrage
(*homepage* der Gemeinde)**

**für eine kostenfreie Beratung
mit der Förderbehörde und
dem Planungsbüro**



FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON PRIVATEN VORHABEN

Antragstellung - Übersicht zur Vorgehensweise:

1. Anmeldung zur Ortsbegehung bis 31. März 2023 (Formular: *homepage* Gemeinde)
2. Gemeinsame Ortsbegehung (ggfs. mit der Förderbehörde); Festlegung der Maßgaben; Übergabe von Antragsformularen und Informationen, ggfs. Protokoll
3. Pro Gewerk jeweils mind. 1 Kostenvoranschlag einholen oder Kostenschätzung erstellen lassen
4. Sofern nicht vorhanden, Beantragung einer sog. Registriernummer für das Grundstück
5. Antragstellung Dorfentwicklung – ggfs. Hilfestellung durch Gemeinde oder Planungsbüro; Vorlage im Amt spätestens 30. September jeden Jahres
6. Zuwendungsbescheid; schriftlich erteilt durch das Amt für regionale Landesentwicklung; Vorgabe einer Ausführungsfrist
7. Maßnahmausführung (ggfs. Auflagen beachten)
8. Verwendungsnachweis ausfüllen (ggfs. mit Hilfe) und einreichen
9. Auszahlung des Förderbetrages nach Prüfung



FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON PRIVATEN VORHABEN

Kriterien zur Bewertung von privaten Vorhaben:

- **Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur**
- **Verbesserung des Ortsbildes**
- **Erhalt, zur Revitalisierung oder Umnutzung vorhandener Bausubstanz**
- **Vorhaben zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich**
- **Beseitigung eines Leerstandes / einer Unternutzung**

- **Beitrag zur dörflichen Entwicklung (Dorfgemeinschaft, Naherholung, Kultur, Infrastruktur)**
- **Besondere Bedeutung für die Ziele der Dorfentwicklung**
- **Steuereinnahmekraft und Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde**

- ***Klimaschutz / Klimafolgenanpassung (Hochwasserschutz, Wasserrückhaltung, Versickerung, Verzicht auf fossile Brennstoffe, energieeffiziente und wenig insektenschädliche Straßenbeleuchtung)***
- ***Natur und Umweltschutz (Entsiegelung, Grün- und Blühflächen, Biodiversität)***

**Neue Aspekte
gem. ZILE Neuauflage**



Wichtige Bedingung:

**Keine Maßnahme darf vor der schriftlichen
Bewilligung begonnen werden!**

**Dazu gehören auch Materialkauf und –
bestellung!**

**Ansonsten werden keine Förderungen
ausgesprochen bzw. ausgezahlt!**





**Aufwertung der
kirchlichen Einrichtungen
und Außenanlagen**



**Umbau der Nebenanlagen
entlang der *Hauptstraße***

–

**nach der Errichtung der
Ortsumgehung im Zuge
der B 4**



Startprojekt der Förderung

**Errichtung eines neuen
Dorfzentrums mit zentralem
Aufenthaltsbereich**



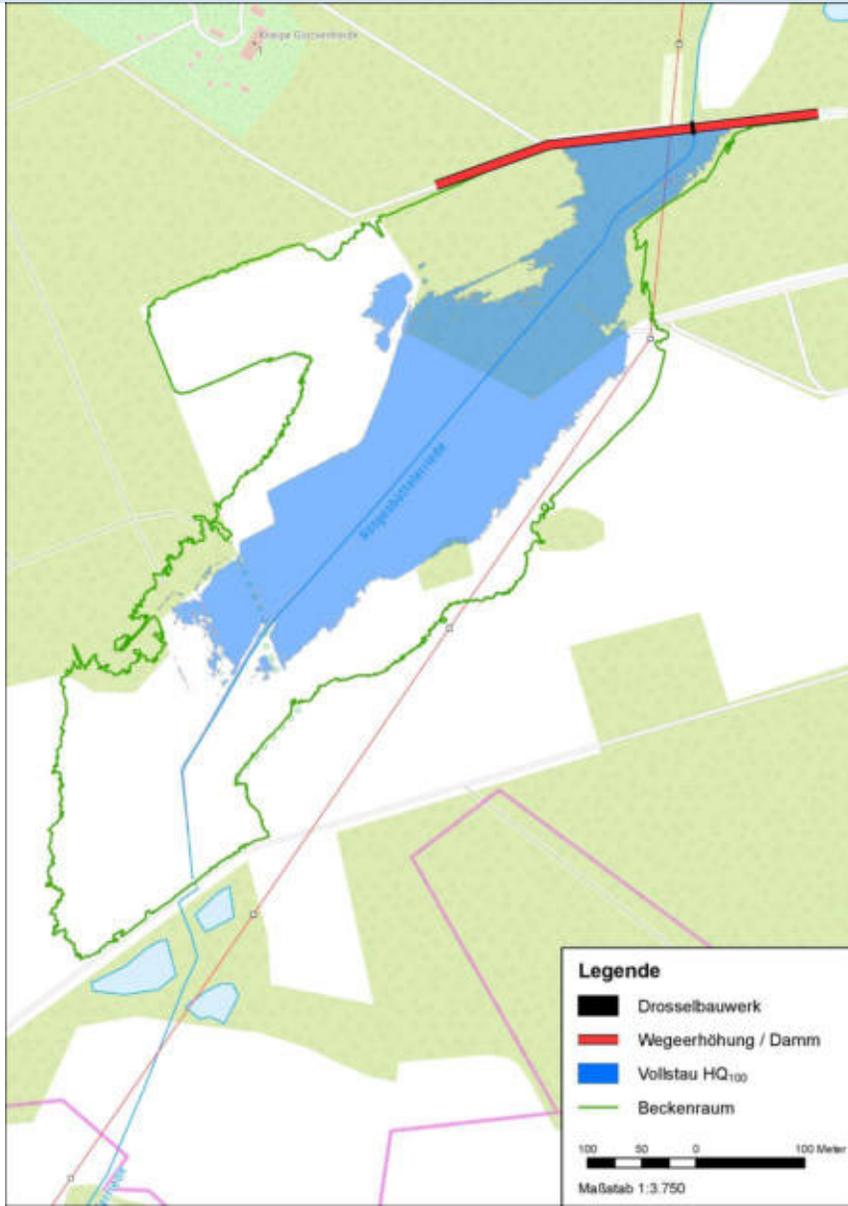
ÜBERBLICK ÖFFENTLICHE VORHABEN: RÖTGESBÜTTEL



**Errichtung eines neuen
Dorfzentrums mit zentralem
Aufenthaltsbereich**



ÜBERBLICK ÖFFENTLICHE VORHABEN: RÖTGESBÜTTEL



beantragt und bewilligt

Hochwasserschutzmaßnahme im Verlauf der *Rötgesbütteler Riede* mit einem Lehrpfad zur Umweltbildung



beantragt in 2022



**Umgestaltung der
Platzfläche am Bahnhof**



ÜBERBLICK ÖFFENTLICHE VORHABEN: RÖTGESBÜTTEL



beantragt in 2022

Umgestaltung der
Platzfläche am Bahnhof



**Aufwertung des
Spielplatzes zu einem
Mehrgenerationentreff**



ÜBERBLICK ÖFFENTLICHE VORHABEN: KLEIN VOLLBÜTTEL, DRUFFELBECK, WARMBÜTTEL



**z.B. Druffelbeck:
Anlage eines Informations-
und Aufenthaltsbereiches**



**Ortsmitte am
Raiffeisengebäude:
Anlage einer Spiel- und
Freizeitfläche**



**Raiffeisengebäude:
Umnutzung des
Jugendtreffs,
Ausbau des
Dachgeschosses und
Errichtung einer
Außenbühne**



**Schaffung eines
Dorfgemeinschafts-
hauses**



**Verkehrsberuhigung
im Zuge der
Peiner Landstraße (L 320) –
Östliche Ortseinfahrt**



**Verkehrsberuhigung
im Zuge der
Peiner Landstraße (L 320) –
innerörtlicher Verlauf**



ÜBERBLICK ÖFFENTLICHE VORHABEN: RIBBESBÜTTEL



**Verkehrsberuhigung
im Zuge der
Peiner Landstraße (L 320) –
Vorentwurf Umgestaltung
der östlichen Ortseinfahrt**



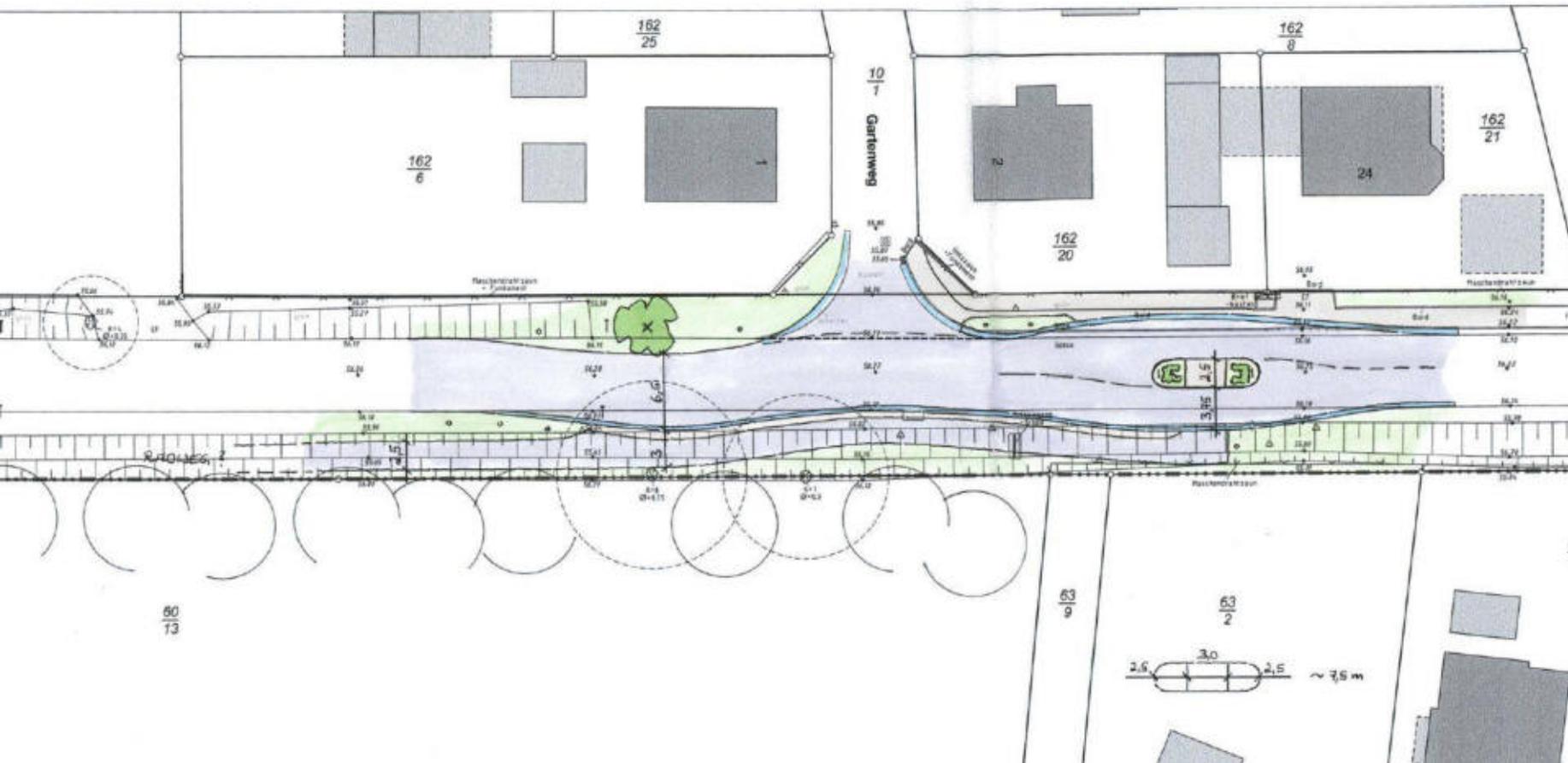
**Verkehrsberuhigung
im Zuge der
Peiner Landstraße (L 320) -
Anlage einer Querung mit
Lichtsignalanlage**



**Verkehrsberuhigung
im Zuge der
Peiner Landstraße (L 320) –
westliche Ortseinfahrt**



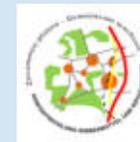
ÜBERBLICK ÖFFENTLICHE VORHABEN: RIBBESBÜTTEL



**Verkehrsberuhigung
im Zuge der
Peiner Landstraße (L 320) –
Vorentwurf westliche
Ortseinfahrt**



Erneuerung
der *Heerstraße*



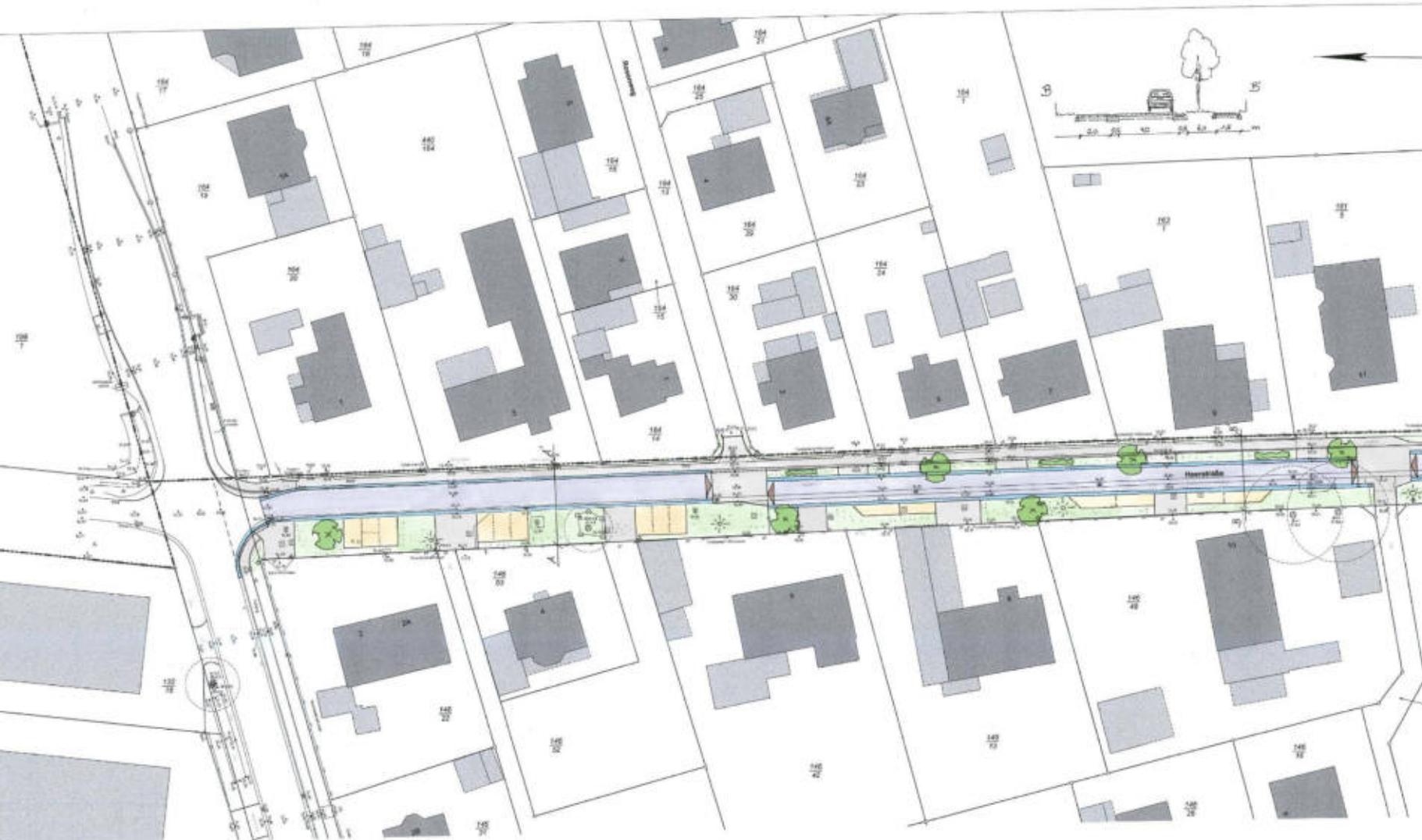
ÜBERBLICK ÖFFENTLICHE VORHABEN: RIBBESBÜTTEL



Erneuerung der *Heerstraße* -
Vorentwurf 2022



ÜBERBLICK ÖFFENTLICHE VORHABEN: RIBBESBÜTTEL



Erneuerung
der *Heerstraße* -
Vorentwurf 2022

Nördlicher Teil



UMSETZUNG DER DORFENTWICKLUNG

